

# B R I V

ALZ 203

Erscheint monatlich 2 mal  
zum 15. und 1. des Mts.

Organ des  
**Bundes revolutionärer Industrie-Verbände**

Einzelnummer 10 Pfg.  
Vierteljahresabonnement  
durch die Post 90 Pfg.

15. November 1932

Verantwortlich für Verlag und Redaktion: **Max Schmidt**, Berlin SO 16, Brückenstr. 8 IL  
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2582 und 0438.

5. Jahrgang Nr. 22

## Die Lehren des B.V.G.-Streiks.

Der Kampf der 22 000 Berliner Verkehrsarbeiter wurde von den unmittelbar Beteiligten mit großer Entschlossenheit geführt. Berlin spürte den Streik gründlich. Und was das Wichtigste war, die Bevölkerung brachte dem Streik große Sympathie entgegen. Überall wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß sich die Stadt- und Ringbahn sowie die Taxi-Chauffeure anschließen, daß endlich die städtischen Betriebe, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke die Arbeit niederlegen würden. Ueber die praktische Wirkung eines solchen allgemeinen Streiks braucht kein Wort verloren zu werden. Daß die freien Gewerkschaften gemäß ihrer Tolerierungs-Politik sich bemühten, wieder einmal Arzt und nicht Totengräber des Kapitalismus zu sein, auch in diesem Kampfe die schädliche Rolle des Umbiegens spielten, ist weiter nicht verwunderlich. Wir wissen, daß sie jeden Kampf, der für den Bestand des Kapitalismus eine Gefahr bedeutet, im geeigneten Moment abwürgen werden, solange sie dazu noch genügend Gefolgschaft haben. Wir wissen aber auch, daß sie sich dabei verschiedener Methoden bedienen. Manchmal gebärden sie sich sogar ganz radikal, stellen sich an die Spitze der Bewegung, um im geeigneten Moment den Kampf der Arbeiter gegen weitere Verelendung um so wirkungsvoller abzdrehen. Dies mußte im Laufe der Jahre schon jeder denkende Arbeiter begriffen haben, wenn trotzdem noch Millionen diesem Heilsapostel des Kapitals nachlaufen, so ist das eben ein Zeichen, daß breite Schichten der Arbeiter trotz aller Niederlagen noch nicht gelernt haben. Diesmal war der ausgefallene Dreh der Reformisten zum Abwürgen des nur zu berechtigten Kampfes ein äußerst raffiniertes. Nach Abschluß der Lohnverhandlungen mit der B.V.G. ordnete der Gesamtverband eine Urabstimmung in den Betrieben an und hoffte dabei, daß diese famose Bedingung der Gewerkschaften, daß für einen Streik Dreiviertel der Beschäftigten stimmen müssen, genügend würde, um den Streik illusorisch zu machen. Von den 21 902 Beschäftigten stimmten 14 471 für Streik, 3993 dagegen, 73 Stimmen waren ungültig, die übrigen konnten infolge Krankheit, Urlaub und dergl. sich nicht an der Abstimmung beteiligen. Keine Streikmehrheit bei der B.V.G., jubelte der Vorwärts am nächsten Tage, und als die Leser den Vorwärts zu Gesicht bekamen, stand bereits der gesamte Verkehr bei U-Bahn, Straßenbahn und Omnibus. Die B.V.G.-Arbeiter wußten, um was es hier ging, und daß der geplante Abzug von zwei Pfennig pro Stunde nur eine Stappe zu weiteren Abzügen bedeuten sollte, daß man daher diesen Lohn nur für einen Monat abschließen wollte, um dann gemäß der Notverordnung, nach der die Löhne der B.V.G.-Arbeiter denen der übrigen Gemeindegewerkschaften gleichzustellen sind, das heißt, weitere Lohnabzüge von acht bis zwölf Prozent ihnen nicht erspart bleiben würden. Deshalb trafen sie geschlossen entsprechend dem Beschluß einer überwiegenden Mehrheit in den Streik. Nun wurde schnelle Arbeit geleistet. Dauernd Verhandlungen, die sonst Wochen oder Monate sich hinziehen; hier wurde alles in Zeiträumen von Stunden, ja Minuten erledigt. Am ersten Tage des Kampfes sah die Gewerkschaftsbürokratie mit der Direktion zusammen, einige Stunden später Schlichtungsausschuß, Schiedsspruch und noch am gleichen Abend Verbindlichkeitsklärung. Jetzt war der Gesamtverband gedeckt, jetzt hatte er es nicht nötig, den Streik zu sanktionieren, denn so etwas erlaubt die herrliche Republik nicht. Die Verbindlichkeitsklärung aber wollte den Kampf beenden. Dazu prunkte in allen Zeitungen und an den Anschlagtafeln eine Aufforderung, wer am nächsten Tage bis zwei Uhr nachmittags die Arbeit nicht aufgenommen hat, gilt als entlassen. Als trotzdem nur einige kamen, erneute Aufforderung, wer am darauffolgenden Tage komme, könne anfangen. Einmütig verurteilten die Berliner das Verhalten der Gewerkschaftsbürokratie. Die paar von Streikbrechern gefahrenen Reklamewagen der Straßenbahn waren von bewaffneter Polizei in Uniform und Zivil besetzt. Das Publikum ging zu Fuß. Auch die Einladungen, einzustimmen, nützten nichts, denn der Berliner geht den Revolvern der Polizei aus dem Wege. Waren doch bereits durch die Schießerei der Polizei fünf Todesopfer, darunter ein altes Mütterchen, zu beklagen. Es fehlte nur noch der Erlaß, wer streikt wird erschossen. Man verhaftete die Streikleitung, Streikposten wurden verjagt. Bracht erklärte, jeder

Widerstand soll mit der Schußwaffe gebrochen werden. Die Sensationsblätter schrieben von der Möglichkeit einer Anwendung des Hochverratsparagrafen auf die Streikenden und vom Ausnahmezustand. Damit sollten die streikenden Verkehrsarbeiter eingeschüchtert werden. Die freien Gewerkschaften im Verein mit der SPD. zeigten nun ihr wahres Gesicht.

Sie erklärten seelenruhig, mit der Verbindlichkeitsklärung habe sich die Sache für sie erledigt. Und das geschah in den Vormittagsstunden des Freitag, als draußen auf den Straßen bereits riesige Menschenmassen standen und die wenigen Streikbrecherwagen mit Steinen bombardierten, als die Streikenden überall einheitlich den Beschluß faßten, weiter zu streiken, als bereits Blut geflossen war durch die Kugeln der Polizei, als sogar zahlreiche SPD.-Straßenbahner den festen Willen erklärten, Seite an Seite mit ihren Kollegen auszuharren, als sich Reichsbannerleute angesichts des Vorgehens der „republikanischen“ Polizei gegen ihre Klassengenossen das Abzeichen abriffen, als Berlin in elektrischer revolutionärer Spannung lebte und die B.V.G.-Direktion einen unverschämten Aufruf losließ, in dem es hieß, wer bis Freitag nachmittags um 2 Uhr nicht zur Arbeit erscheine, sei strafflos entlassen. In diesem Augenblick wagten es die Vertreter der reformistischen Gewerkschaften, kaltblütig zu erklären: Der Streik ist zu Ende! Dazu haben sich die Arbeiter nun in Jahrzehnten und unter ungeheuren Opfern Gewerkschaften geschaffen, daß sie in dem Augenblick, in dem sie gebraucht werden, einfach erklären: Streiken gibt es nicht. Und die SPD. schrieb im „Vorwärts“: „Putsch statt Streik!“ Der Streik ein politisches Wahlmanöver der vereinigten nationalkommunistischen Terrorgruppen. Das wagte ein Auch-Arbeiterblatt zu schreiben, angesichts der Tatsache, daß die gesamte Arbeiterschaft Berlins den Streik als durchaus berechtigt hielt, ja selbst das Urteil der bürgerlichen Presse (Berliner Tageblatt) dahin ging, daß dieser Streik ein Kampf um die nackte Existenz der streikenden Arbeiter und Angestellten der B.V.G. sei und zum Ausdruck bringt, daß dem reformistischen Gesamtverband für seine Verräterrolle an der Arbeitererschaft die Verantwortung für die Folgen des Streiks zuzuschreiben sei. Wenn es schreibt, die Gewerkschaften waren sich des glatten Funktionierens der staatlichen Institution des Schiedsspruches und der Verbindlichkeitsklärung bewußt, bewußt jedoch auch, daß bei einer so überwältigen Mehrheit für den Streik nach Anspruch der Verbindlichkeit die Mittel der Staatsgewalt zur Niederwerfung des nunmehr illegal gewordenen Streiks gerade in der jetzigen politischen Hochspannung mit aller Schärfe eingesetzt würde.

So weit hätte es nie kommen dürfen. Der Einsatz staatlicher Machtmittel gegen einen Streik und zum Schutz von „Streikbrechern“ ist auch dann höchst bedenklich, wenn es um „wilde“ Streikaktion und um die Aufrechterhaltung des Verkehrs geht. Die Frontstellung der Gewerkschaften gegen die Interessen der Arbeitererschaft ist eine furchtbar schwere Belastung, die man ihnen besser erspart hätte.

Wenn das Berliner Tageblatt weiter schreibt:

„Ganz gewiß spielen politische Momente bei diesem Streik eine Rolle. Aber es muß trotzdem zu bedenken gegeben werden, daß die wirtschaftlichen Momente die politischen zumindest überwiegen. Die B.V.G.-Direktion hat gestern eine Uebersicht über die Bruttoflöhne ihrer Arbeiter veröffentlicht. Nicht veröffentlicht worden sind die Nettoflöhne, d. h. die Beträge, die nach Abzug aller Angaben ein B.V.G.-Mann in die Hand bekommt und von denen er mit seiner Familie leben muß. Uns liegt die Lohnabrechnung eines Autobusfahrers vor, dessen Bruttoflohn vom 16. September bis zum 15. Oktober, einschließlich Ueberstunden, Frauen- und Kinderzulage 214,62 Mark betrug. Von dieser Summe kommen folgende Abgaben in Abzug:

Steuerabzug . . . . .	7,20 Mk.
Bürgersteuer . . . . .	2,25 „
Beiträge f. Ruhegeld u. Krankasse . . . . .	5,40 „
Invalidenversicherung . . . . .	7,00 „
Arbeitslosenversicherung . . . . .	6,83 „
Hilfskasse, Sterbekasse . . . . .	4,50 „
Abgabe für Erwerbslosenhilfe . . . . .	3,15 „

zusammen 36,33 Mk.

Es bleiben dem Mann von seinem Bruttoeinkommen von 214,62 Mark also rund 168,29 Mark zum Leben. Bedenkt man, daß die meisten Fahrer verheiratet sind, Frau und Kinder haben, daß eine monatliche Miete von 40 Mark zu den Seltenheiten gehört, daß vielmehr die Neubaugewohnungen in den B.V.G.-Siedlungen durchschnittlich 70 Mark monatliche Miete kosten, so kann man sich leicht errechnen, daß so einem Mann, dessen Beruf zu den verantwortungsvollsten und nervenaufreibendsten gehört, kaum mehr als 100 Mark monatlich bleiben, damit er mit seiner Familie das Leben fristen kann. Bei den B.V.G.-Leuten in nicht minder verantwortlichen, aber noch schlechter bezahlten Stellungen, bei dem Schaffnerpersonal der Straßenbahn und U-Bahn ist die Nettoflöhneziffer noch geringer, erreicht oftmals kaum 140 Mark, so daß diese Leute nach Abzug der Miete täglich nur zwischen 2 und 3 Mark zum Leben und für die Kleidung übrig haben.

Es geht daraus hervor, daß die streikenden Arbeiter und Angestellten der B.V.G. nicht nur aus politischen Gründen streiken, sondern daß dieser Kampf tatsächlich ein Kampf um die nackte Existenz ist. Und er ist mehr als das, wenn man die Pflichten des Mannes betrachtet, der Dienst an der Öffentlichkeit tut, der täglich Tausende von Fahrgästen abzufertigen oder zu befördern hat.“

Hier spricht aus den Worten des bürgerlichen Blattes die nackte Tatsache, daß der Kampf auch von bürgerlicher Seite als berechtigt angesehen wurde, und daß es dem Gesamtverband vorbehalten blieb, die Niederlage der Verkehrsarbeiter herbeizuführen und damit auch die volle Verantwortung für die durch das Einsetzen der Staatsgewalt hervorgerufenen Schreckensurteile der Sondergerichte auf sich zu laden. All die Opfer, die dieser Kampf gekostet, die zweitausendfünfhundert Arbeiter, welche brotlos geworden sind, können hierfür dem Reformismus ihren Dank abstatten. Welche Lehre müssen nicht nur die B.V.G.-er, sondern die Arbeiter aller Industriezweige aus diesem so einmütig begonnenen Kampf ziehen. Erstens, daß die Lehre unseres großen Meisters Engels, daß der Staat in jedem Falle ein Unterdrückungsinstrument in der Hand der einen Klasse gegen die andere ist, heute der der Besitzenden gegen die Besitzlosen, und zweitens, daß er, wenn die Unterdrückten ihr Haupt erheben, die Machtmittel des Staates gegen sie anwenden wird, noch ihre Gültigkeit hat. Sie lehrt uns jedoch, daß diese Kämpfe um die Existenz eine Notwendigkeit sind, die, bewußt fortgesetzt, zur Befreiung der Arbeiterklasse vom kapitalistischen Joche führen werden. Drittens, dieser Kampf hat gezeigt, welche gewaltige Kraft im Proletariat schlummert, wenn es einig ist. Es hat in diesem Kampf wieder einmal der Reformismus gezeigt, daß ihm die Erhaltung der bestehenden Klasse viel höher steht als die Kampfführung um die nackte Existenz der Arbeiter, und daß diese Gewerkschaften für die Arbeiterklasse nicht einmal den Wert einer Viktoria-Versicherung mehr besitzen, jedoch die große Gefahr des Hineintreibens in die schwärzeste Reaktion bedeuten, und daher die Arbeiterklasse diesen Gewerkschaften den Fußtritt versehen muß, der ihnen gebührt. Viertens, der Streik hat jedoch wiederum, wie schon in tausend anderen Kämpfen, den Beweis erbracht, daß es von ungeheurer Bedeutung ist, daß das Proletariat gutorganisierte, kampffähige und kampfenkschlossene Gewerkschaften besitzen muß, die unabhängig von politischen Diktaten, aufgebaut auf der Grundlage der Selbstbestimmung der Mitglieder, die Kämpfe der Arbeitererschaft um ihre Lebensexistenz führen. Keine Propaganda-Organisationen einer Partei wie die KGO. oder die Nationalsozialistische Betriebs-Organisation können diese Aufgabe erfüllen. Hierzu bedarf es selbständiger Klassenkampf-gewerkschaften, wie sie die im Bund revolutionärer Industrie-Verbände zusammengeschlossenen Industrie-Verbände darstellen. Für die Arbeiter aller Industrien, die den Willen zu ihrer Befreiung von der kapitalistischen Ausbeutung haben, heißt es deshalb: Reißt Euch ein in die Front der selbständigen Industrie-Verbände.

# Arbeitskämpfe im Baugewerbe.

Unter Ausnutzung der Wirtschaftskrise, die besonders schwer auf dem Baugewerbe lastet, und Hunderttausenden von Bauarbeitern seit Jahr und Tag zur Beschäftigungslosigkeit verurteilt, versuchen die Unternehmer, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihren Betrieben immer weiter herunterzudrücken. In den letzten Wochen entstanden daher eine Reihe von Arbeitskämpfen, die trotz der schlechten Bedingungen zum Teil von den Bauarbeitern siegreich durchgeführt werden konnten.

So bei den Berliner Affen-Facharbeitern in den Stadtrandvierteln, die sich die Anerkennung der tariflichen Lohnbedingungen erkämpften. Auch in Halle wehrten die Bauarbeiter sich gegen Unternehmerwillkür; wenn sie keinen vollen Erfolg erringen konnten, so war hier das schlechte Organisationsverhältnis und das mehrfache Fehlen von Betriebsvertretungen die Ursache. Wehnlich spielten sich in anderen Orten Kämpfe ab, wobei die Bauarbeiter wiederum bewiesen, daß sie trotz des schweren wirtschaftlichen Druckes, der auf ihnen lastet, sich kräftig zur Wehr sehen.

Heute sei von drei Gebieten berichtet, die erneut beweisen, wie sehr den Bauunternehmern der Kamm geschwollen ist. In den ländlichen Bezirken meinen die Bauunternehmer, vollkommen willkürlich die Löhne unter den Tarif zahlen zu können. Hierbei kommt jedoch eine Realität der Unternehmer untereinander in Frage. Die Verhältnisse sind im Konkurrenzkampf ganz unhaltbar geworden, daß die so genannten tariffreien, organisierten Unternehmer sich lebhaft über die Schmutzkonkurrenz der Außenleister beschweren. So kommt es teilweise schon dazu, daß selbst die Behörden in diesem Zustande eine „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“ erblicken.

Ein bezeichnendes Licht auf die Zustände im ländlichen Baugewerbe wirft eine Bekanntmachung, die der Landrat des preussischen Kreises Jerichow I (Burg) erlassen hat. Diese Bekanntmachung lautet wörtlich:

„Vom Reichsarbeitsministerium sind die Bauarbeiterlöhne ab 1. Juni 1932 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der Zweck der Allgemeinverbindlichkeit soll sein, die vom Reichsarbeitsminister als angemessen angesehenen Löhne überall auch dort zur Anwendung zu bringen, wo eine tarifliche Bindung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht besteht. Jeder Bauauftragnehmer, der bei Errechnung seines Angebotes mit niedrigeren als den für allgemeinverbindlich erklärten Löhnen rechnet, läuft Gefahr, den Unterschiedsbetrag, auf den ein klagbarer Anspruch besteht, nachzahlen zu müssen. In letzter Zeit ist häufig Klage darüber geführt worden, daß Bauunternehmer, hauptsächlich in ländlichen Gebieten, untertarifliche Löhne zahlen. Das selbständige und leistungsfähige, tarifgebundene Unternehmertum wird durch derartige Maßnahmen vollkommen ausgeschaltet und ruiniert. Die Ortspolizeibehörden sowie die Herren Landjägereibeamten sind daher von mir angewiesen worden, gegen Bauunternehmer, die gegen die bestehenden Bestimmungen verstößen, unverzüglich Anzeige zu erstatten.“

Es ist also schon weit in unserer „sozialen“ Novemberrepublik gekommen, daß die Polizisten dieses Staates die Aufgabe erhalten, gegen untertarifliche Bezahlung Anzeige zu erstatten. Die Bauarbeiter jener Gebiete müssen hierzu die Erkenntnis ziehen, daß es um so notwendiger ist, sich selbst so kräftig zu regen, daß den Unternehmern die Lust an den Willkürmaßnahmen vergeht. Wenn es erst soweit kommt, daß die Arbeiter ihre Interessensvertretung der Polizei überlassen sollen, dann ist es wirklich schlecht bestellt.

Die Bauarbeiter der ländlichen Gebiete müssen überall aus der Indifferenz, dem größten Feind der Arbeiterinteressen, herausgerissen werden. Sie müssen sich zusammenschließen in der Klassenkampforganisation und mutig und solidarisch sich die Anerkennung der tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen erzwingen!

Schlesien ist auch ein Gebiet, wo schon die tariflichen Löhne besonders niedrig liegen. Trotzdem versuchen hier die Bauunternehmer gerade, anlässlich des Ablaufes des alten Lohnvertrages, den Lohn erneut herunterzudrücken. Die Unternehmer wollten den bisherigen Spitzenlohn von 95 Pfg. erneut um 12 Prozent reduzieren. Sie machten also bei den Nutzern den Anfang. Als Antwort darauf sind die Puzer von Breslau und Umgebung geschlossen in den Streik getreten, so daß jetzt insgesamt 23 Bauten stillliegen. Der Streik, der auch vom Baugewerksbund sanktioniert ist, wird von den Kollegen einheitlich durchgeführt. Die tariflichen Lohnverhandlungen für das Gebiet Niederschlesien sind ergebnislos verlaufen. Es kommt darauf an, daß die betroffenen Kollegen sich überall geschlossen zur Wehr sehen, denn nur so können sie die weitere Verelendung verhindern.

Eine ganz besondere Zumutung an die Bauarbeiter leistete sich eine Baufirma in Rheinland-Westfalen. Diese Firma, Minder & Co., Gelsenkirchen, glaubte auf eine außerordentlich pfiffige Weise die bekannte Papensche Notverordnung zur „Wirtschaftsabkurbelung“ zur Lohnreduzierung anwenden zu können. Bekanntlich wollten die Bauunternehmer, die zufällig in der letzten Zeit eine Zunahme der Beschäftigten verzeichnen konnten, sich nicht mit der Belohnung durch die Kopfpämie von jährlich 400 Mark zufrieden geben, sondern auch den von Herrn Papen gestaffelten Lohnabbau bis zu 50 Prozent für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde für sich in Anspruch nehmen. In fast allen Fällen konnten die Bauarbeiter einen derartigen Lohnraub verhindern.

Die genannte Firma konnte aber nicht einmal eine Zunahme der Arbeiterzahl aufweisen. Sie wollte aber dennoch in den Genuss der Papenschen Notverordnung kommen. Unverfroren verlangte sie vom Schlichter auf Grund der Notverordnung vom 5. September 1932 die Zustimmung zu einer Senkung des tariflichen Lohnes um 20 Prozent. In der Verhandlung stellte sich heraus, daß die Firma zur Zeit überhaupt keine Arbeit und deshalb auch keine Arbeiter beschäftigt hat. Ihre Begründung war, daß sie Aussicht auf Arbeit hätte, wenn sie die Löhne um 20 Prozent kürzen könnte. Natürlich mußte der Schlichter zu einer Ablehnung dieser unerhörten Zumutung kommen. Immer wieder müssen die Bauarbeiter erkennen, daß die Gegenseite alle Möglichkeiten ausnützt und daß ihr die von den herrschenden Baronen gegebenen Handhaben immer noch nicht ausreichen. Aus allen diesen Fragen müssen die Bauarbeiter die einzige Konsequenz ziehen, daß über allen Verjahren, sich persönlich, so gut wie es geht, über Wasser zu halten, die Frage des gemeinsamen Kampfes aller Kollegen gegen die Unternehmerwillkür, für die Forderung nach Arbeit und Brot, für Erhöhung der sozialen Unterstützungen stehen muß.

Der Winter bricht heran. Gemeinsames Leid muß alle Bauarbeiter, alle Arbeiter in jedem Ort zusammenschmieden, um sich für die Erfüllung dieser Forderungen einzusetzen!

## „Revolutionäre“ Vorarbeiter.

Der „Bauprolet“, unser jetzt verbotesenes Bruderblatt, sah sich gezwungen, das unsolidarische Verhalten von zwei KPD-Mitgliedern in Basdorf an den Pranger zu stellen. Sie hatten in ihrer Eigenschaft als Vorarbeiter die Maßregelung eines Verbandskollegen und gleichzeitigen Parteimitgliedes bewirkt und diese dann in höhnischer Weise noch gutgehießen. Hierzu sandte einer von ihnen eine „Berichtigung“ ein. Da diese höchst aufschlußreich für eine bedenkliche Geistesverfassung ist, stellt uns die Redaktion des „Bauprolet“ diese „Berichtigung“ zur Verfügung.

In dieser „Berichtigung“ wird zunächst behauptet, daß die Darstellung des gemäßigten Bauarbeiters in keinem Punkte der Wahrheit entspreche, er auch nicht erst „nach einigen Tagen“ Vorstoß verlangt hätte, ferner, daß der Gemäßregelte nicht mehr Mitglied der KPD sei. Dann fährt die Zuschrift wie folgt fort:

„Es ist Tatsache, daß die Gemeinde Basdorf in der Bestimmung der beiden Vorarbeiter, der KPD-Genossen Markowski und Habeck, einen guten Griff getan hat. Und zwar insofern, daß diese Vorarbeiter sich mit bestem Erfolge die größte Mühe gegeben haben, die Arbeit vorchriftsmäßig und in kürzester Zeit auszuführen. Eine Aeußerung, wie Sie in Ihrem Bericht vom 15. 10. 32 angegeben haben, ist nie getan worden. Den Auftrag, von der Gemeinde Basdorf Vorstoß für Sadowski zu erbitten, haben die beiden Vorarbeiter ausgeführt, wurden aber von der Gemeinde damit abgewiesen.“

Bei Uebergabe des Entlassungsscheines für S. sind Aeußerungen wie die angeführten, nicht gefallen. Tatsache ist aber, daß S. alle Arbeiter öffentlich zum Streik aufgefordert hatte, mit der Begründung, daß der Akkordlohn von Mk. —,06 pro Meter zu wenig wäre. Trotzdem hat S. in 16 Stunden Mk 25,— verdient. Nur der Besonnenheit der beiden Vorarbeiter ist es zu danken, daß nicht gegen die bestehenden Notverordnungen gehandelt wurde. Wir fragen daher: „Hätte Ihr Mitglied Sadowski die Verantwortung für die Folgen eines Streiks übernommen und was gedenkt Ihre Partei (gemeint Organisation, Red.) mit solchen Elementen zu tun, die zum Kampf gegen bestehende Gesetze und gegen Staat auffordern?“

Es dürfte daher besser sein, den Bauarbeitern Basdorfs nur solche Vorarbeiter zu wünschen, die für prompte und sachgemäße Ausführung einer Arbeit sorgen. Es wäre auch wünschenswert, solche Arbeiter wie Sadowski stets dann von Arbeiten auszuschließen, wenn durch sein geschwindiges Verhalten andere Arbeiter gefährdet werden, mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen, wodurch deren Familien nur gefährdet werden. Nur durch gute Ausführung von Arbeit kann ein Volk gesunden, nicht durch sinnlose Aufhebung zum Streik.

Ergebnis  
Johannes Markowski, Basdorf i. M.,  
Post Wandlich, Mühlenbecker Straße.

Diese Zuschrift, die eine „Berichtigung“ sein sollte, bedeutet nicht nur das volle Eingeständnis der Mitwirkung bei der Maßregelung des im WfbV. und in der KPD organisierten Koll. Sadowski, sondern sie spricht die ungeheuerliche Drohung aus, den Kollegen S. und alle, die es wagen, „zum Streik zu heißen“, in Zukunft von Arbeiten in der Gemeinde auszuschließen. Diese beiden Vorarbeiter mit ihrer unverkennbaren reaktionären Einstellung, wurden gerade in ihrer Eigenschaft als von der KPD bestellte Mitglieder des Erwerbslosenausschusses von der Gemeinde zu Vorarbeitern ausgewählt und wirklich, sie hat „einen guten Griff“ getan. Gefrueure Knechte als diese beiden KPD-Mitglieder kann sich der größte Scharfmacher nicht wünschen. Herr von Papen hat so ein paar warme Verfechter seiner Notverordnungen gefunden.

Wir fragen, was sagen die verantwortlichen Stellen der KPD zu einer solchen „Berichtigung“? Sollte es zutreffen, daß man jetzt den gemäßigten Kollegen aus der Partei ausgeschlossen hat, um diese beiden Vorarbeiter zu schützen? Hier kann man sehen, wie sich die Gewerkschaftstaktik der Partei auswirken muß. Die maßlose Verheerung der Arbeiter gegen jede Organisation, die nicht hundertprozentig zur Linie steht, ermöglicht, daß eine Passivität erzeugt wird, die mit einer proletarischen Klasseneinstellung nichts mehr gemein hat.

Die Bauarbeiter lehnen mit Entrüstung derartige „revolutionäre“ Vorarbeiter ab!

## Internationale Solidarität.

### Sympathieerklärung der holländischen Bauarbeiter anlässlich des Verbots des „Bauprolet“.

Große soziale Arbeiterbewegungen in anderen kapitalistischen Ländern zeigen, daß nicht nur in Deutschland die Arbeiter sich gegen die Kapitaloffensive zur Wehr zu sehen haben. Die Weltwirtschaftskrise rüttelt bedenklich selbst an den „neutralen“ Ländern des Weltkrieges. Ein Beispiel sind die großen Zusammenstöße in Genf, bei denen Arbeiter unter den Augen der Maschinenengewehre des eingesehten Militärs ihr Leben lassen mußten. Die gleichen Notstände müssen die Arbeiter viel enger zu internationaler Verständigung zusammenführen, um gegen die reaktionären nationalstaatlichen Vorstöße vorzugehen. So freut es uns, wenn die Bauarbeiterförderer der Niederlande, angeschlossen dem NWS, dem Bund der revolutionären Gewerkschaften der Niederlande dem Industrieverband für das Baugewerbe anlässlich des Verbots des „Bauprolet“ eine Sympathieerklärung sandte. Wir wollen deshalb den Bundesmitgliedern diese Zuschrift zur Kenntnis bringen, weil sie gerade im Zusammenhang mit den Klassenkämpfen in beiden Ländern nicht nur als ein Höflichkeitssakt zu werten ist. Das Schreiben lautet:

„Amsterdam, den 3. November 1932.“

An den Industrieverband für das Baugewerbe,  
Berlin SO 16, Brückenstr. 8.

Werde Genossen!

In seiner wöchentlichen Sitzung hat unser Förderationsvorstand Kenntnis genommen vom Verbot eurer Zeitung „Der Bauprolet“.

Unser Vorstand sieht in diesem Verbot unseres Bruderorgans eine Tat des heftigen faschistischen Terrors, wogegen Ihr in Deutschland in zunehmendem Maße zu kämpfen habt. Andererseits zeigt es uns, wohin es auch bei uns geht, und was wir noch zu erwarten haben bei dem sich immer mehr verstärkenden faschistischen Geist in der niederländischen kapitalistischen Klasse und Regierung.

Wir haben uns davon Rechenschaft gegeben, daß das Verbot des „Bauprolet“ als eine ernsthafte Hemmung für

Euch zu betrachten ist bei der weiteren Entfaltung der Kraft und des Kampfes der deutschen revolutionären Bauarbeiter gegen Papen und die Junkerbande.

Daher fühlt unser Vorstand sich gedrungen, Euch in diesem Moment im Namen unserer gesamten Förderaktion und der revolutionären Bauarbeiter Hollands die Versicherung zu geben von unserer internationalen Solidarität und Kameradschaft.

Wir sind davon überzeugt, daß es unseren deutschen Kameraden, unserer Bruderorganisation gelingen werde, trotzdem den Klassenkampfgedanken unter der Masse der deutschen Bauarbeiter zu verbreiten.

Es lebe die internationale Solidarität!

Es lebe der internationale Kampf der revolutionären Bauarbeiter!

Mit kameradschaftlichem Gruß

Namens der Landesliste Federatie von Bouwvakarbeiders in Nederland.

gez. Roodveldt, Sekretär.“

Die Zeitung der holländischen Bauarbeiterförderer hat in ausführlicher Weise zu dem Verbot des „Bauprolet“ Stellung genommen und daraus die Schlussfolgerungen für die holländischen Bauarbeiter gezogen, die zur jetzigen Zeit im schweren Kampfe gegen den Lohnabbau stehen, die sich dabei gegen die reaktionäre holländische Regierung, die nach dem Muster der deutschen Papenregierung vorgehen will, zu wehren haben. Wir glauben, im Namen der Kollegen des Industrieverbandes für das Baugewerbe auszusprechen zu können, daß sie diese Aeußerungen internationaler Verbundenheit gerade in einer Zeit der schwersten Bedrängnis für die Arbeiter mit dem Gefühl freudiger Genugtuung aufgenommen haben und ihrerseits den holländischen Kameraden, wie allen revolutionären Bauarbeitern im internationalen Maßstabe die Versicherung der brüderlichen Verbundenheit erwidern.

## Holländische Regierung gegen Bauarbeiter.

Die Wirtschaftskrise hat auch Holland in starkem Maße ergriffen. Ende 1931 zeigten sich im holländischen Baugewerbe die Folgen. Die Arbeitslosigkeit wuchs soweit an, daß sie jetzt zur Zeit der Hochkonjunktur 40 Prozent betrug. In Holland wird die Arbeitslosenunterstützung jedoch nach dem Genfer System gezahlt. Das heißt, die Gewerkschaften erhalten zu der Arbeitslosenunterstützung, die sie an ihre Mitglieder zahlen, einen bestimmten Staatszuschuß. Es ergab sich in diesem Jahre, daß die Arbeitslosenkassen der Bauarbeiterorganisationen durch die starke Zunahme der Arbeitslosigkeit verfielen. Während sonst der Staatszuschuß 100 Prozent beträgt, kann die Regierung aber in diesem Falle den Zuschuß auf 200 bzw. 300 Prozent erhöhen. Diese erhöhten Zuschüsse wurden bereits in anderen Industriezweigen bezahlt, als die Bauarbeiterverbände sich um sie bemühten.

Jedoch lehnte die königlich holländische Regierung eine Erhöhung der Zuschüsse ab, mit der auch in Deutschland genügend gebrauchten Begründung, daß die Löhne der Bauarbeiter zu hoch seien. Der Tarifvertrag gilt zwar bis Februar 1933. Jedoch verlangen nicht nur die Bauunternehmer, sondern auch die Regierung, daß die Bauarbeiter sich mit einem sofortigen Lohnabbau von 15 Prozent einverstanden erklären sollen. Die Bauarbeiter lehnten diese Zumutung einmütig ab. Die Regierung glaubte nun die Frage der Staatszuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung als Druckmittel anwenden zu können. Sie schloß ferner die Bauarbeiter von der Krisenunterstützung aus. Auf Anordnung der Regierung wurden sogar die Bankkredite gedrosselt, weil den Geldgebern aus der Erfüllung zu teurer Bauten angeblich spätere Verluste entstehen könnten. Zwar hat die Regierung eine Summe von 20 Millionen Gulden bewilligen lassen, sie kann aber über die Verwendung selbst verfügen. Unter diesen Bedingungen droht das holländische Baugewerbe ganz zum Erliegen zu kommen.

Die Regierung lehnt also eine Erhöhung der Staatszuschüsse ab, die notwendig ist, damit die Verbände weiter die Arbeitslosenunterstützung auszahlen können. Sie drohelt die Bankfähigkeit, anstatt sie anzukurbeln. Ihre Bedingung ist, daß die Bauarbeiter sich mit den Unternehmern über einen sofortigen Lohnabbau einigen sollen. Die reformistischen und konfessionellen Gewerkschaftsführer haben darauf einen Vergleich mit den Unternehmern abgeschlossen, der einen 8- bis 10prozentigen Lohnabbau bei Verlängerung des geltenden Tarifvertrages bis zum Oktober 1933 vorsieht. Unsere holländische Bruderorganisation



# Industrie-Verband für das Metallgewerbe

Zentrale: Berlin, Kommandantenstr. 63/64, v. 3 Tr. — Fernsprecher: U 7 Dönhoff 3110

## Hauszinssteuererlaß und Mietbeihilfe.

Was jeder wissen muß.

I.

Nach der letzten Verfügung des Magistrats Berlin bezügl. Erlaß der Hauszinssteuer ist diese Angelegenheit wie folgt geregelt worden:

1. Vom Wirt eine Bescheinigung darüber, wie hoch die erlassene, wenn an diesem Tage der Bedürftige (Unterstützungsempfänger, Kurzarbeiter) erwerbslos war bzw. zu geringen Verdienst hatte.

2. Um in den Genuß des Hauszinssteuer-Erlasses zu kommen, muß der Antragsteller folgende Belege dem Antrag beifügen:

1. Vom Wirt eine Bescheinigung darüber, wie hoch die Gesamtmietsrate ist, dann aufgeteilt in Friedensmietsrate und Hauszinssteuer nach dem Erlaß vom 1. 4. 32.

2. Ein Antragsformular. Auf diesem Antragsformular werden die Gründe angegeben, weshalb ein Erlaß beantragt wird.

3. Verdienst- bzw. Unterstützungsbescheinigung. Wohlfahrts- und E.S.-Empfänger brauchen keine Einkommensbelege beizufügen.

Personen über 65 Jahre stellen ihre Anträge bei der Abteilung A ihres Wohlfahrtsamtes.

Alle Anträge können auch schriftlich gestellt werden.

3. Nachdem die Lage eines jeden Antragstellers durch die Bezirkskommission geprüft worden ist, wird, wenn Bedürftigkeit vorliegt, der Antrag vom Wohlfahrtsamt genehmigt und der Steuerkasse eine Nachricht zugesandt, daß dem Antragsteller die Hauszinssteuer in der festgestellten Höhe gestundet wird. Ueber die gestundete Hauszinssteuer bekommt der Hauswirt Nachricht. Bei Ablehnung bekommt der Antragsteller persönlich eine Nachricht zugestellt.

II.

Unter den Unterstützungsempfängern und Kurzarbeitern herrscht noch immer die größte Unklarheit, wie das Wohlfahrtsamt den Mietszuschuß errechnet, und in welchen Fällen dieser und der Erlaß der Hauszinssteuer gewährt wird.

Das Wohlfahrtsamt nimmt die Berechnungen so vor:

1. Nach den Fürsorgebestimmungen ist in jedem Unterstützungsfall und Lohn des Kurzarbeiters ein Mindestsatz von 30 Prozent für Miete enthalten. Steht das Gesamteinkommen des Wohnungsinhabers fest, wird von dieser Summe 30 Prozent aufgerechnet. Gleich der errechnete Betrag der zu zahlenden Miete, dann wird keine Bedürftigkeit für Zahlung von Mietbeihilfen oder Erlaß von Hauszinssteuer anerkannt.

2. Kinder-Zuschläge bei Unterstützungsempfängern werden in dem zu errechnenden Betrag nicht mit einbezogen.

3. Für Wohlfahrts- und E.S.-Empfänger sieht die Sache rechnerisch so aus:

Es werden in der gehobenen Fürsorge für den Haushaltsvorstand

	39,— M. monatl. berechnet
Gattenzuschlag	17,— M. monatl. berechnet
Insgesamt	56,— M.
30 Proz. hiervon	= 16,80 M.

Dieser Betrag gilt als Mietsatz. Diese Summe hat jeder Verheiratete mindestens aufzubringen. Für Unverheiratete gilt der Satz von 39 M. gleich 11,70 M. Miete monatlich. Ist die wirklich zu zahlende Miete höher, so wird eine Mietbeihilfe bzw. Hauszinssteuererlaß gewährt.

4. Für Erwerbslose, die eine geringere Unterstützung erhalten, ist der selbst aufzubringende Mietsatz natürlich niedriger. Immer aber mindestens 30 Prozent des Gesamteinkommens.

Zwecks besseren Verständnisses gebe ich ein Beispiel: In einer Familie befinden sich 6 Personen, die eine Zweizimmerwohnung innehaben und 60 M. Monatsmiete zahlen. Der erwerbslose Haushaltsvorstand erhält eine monatliche Unterstützung für sich, Ehefrau und zwei Kinder von 72 M. Er erkundigt sich, mit welchem Betrag der Kinderzuschlag in die Unterstützung eingerechnet ist und zieht diese Summe dann von seiner Unterstützung ab. Das ergibt beispielsweise im Monat 57 M. Die Eltern, die bei ihm wohnen, erhalten 35 M. Sozialrente, zusammen 92 M.

Hiervon 30 Prozent gleich 27,60 M. Dieser Betrag ist als Miete monatlich vom Erwerbslosen selbst aufzubringen. Bedürftigkeit wird anerkannt: er erhält als erstes Hauszinssteuererlaß. Macht den Betrag von 18,— M. aus. Der Antragsteller kann nun noch einen Antrag auf Mietszuschuß stellen. Dieser muß ihm nach den geltenden Bestimmungen in Höhe des Differenzbetrages bewilligt werden. Also nach dieser Berechnung stehen ihm 14,40 M. zu. Bei Untermieten zahlt das Wohlfahrtsamt bis höchstens 50 Prozent der Miete als Mietszuschuß, ganz gleichgültig welchen Betrag die Miete nach oben hin ausmacht. Ist jedoch beim Untermieter die Miete geringer als der Betrag, der in der Unterstützung liegt, also die errechneten 30 Prozent, dann fällt der Mietszuschuß weg.

III.

Wie stellt sich das Wohlfahrtsamt zur Zahlung rückständiger Miete?

Hat ein Wohnungsinhaber infolge seiner schlechten Lage die letzten Monate keine Miete zahlen können, so wendet er sich meistens an das zuständige Wohlfahrtsamt mit der Bitte, die Bezahlung der Mietschulden zu übernehmen. Das Wohlfahrtsamt nimmt den Antrag auf und prüft im fürsorgerechlichen Sinne, ob der Antragsteller bedürftig ist. Ist die Bedürftigkeitsprüfung zugunsten des

Antragstellers ausgefallen, so wird der Antrag vom Wohlfahrtsamt nach folgenden Gesichtspunkten bearbeitet:

1. Wie teuer ist die Wohnung, und ist der Inhaber in der Lage, diese zu erhalten?
2. Welchen Betrag macht der Mietsrückstand aus, und ist dieser nicht zu hoch?
3. Ist die Wohnung für die angegebene Anzahl Personen nicht zu groß?

Zu 1 ist zu bemerken, daß z. B. bei Neubauwohnungen im Durchschnitt jede Zahlung abgelehnt wird, da meistens die Mieter nicht fähig sind, die viel zu hohe Miete zu bezahlen.

Zu 2 ist festzustellen, daß das Amt selten den ganzen Rückstand zahlt, sondern davon ausgeht, daß immerhin in den Monaten, in denen keine Miete gezahlt wurde, der Antragsteller irgendwie gelebt hat, also wenigstens etwas Miete zahlen konnte.

Zu 3 muß bemerkt werden, daß das Wohlfahrtsamt es ablehnt, große Wohnungen, die in keinem Verhältnis zu der Anzahl Köpfe der Familie steht, zu erhalten, also Beihilfen ablehnt.

Gegen eine Ablehnung kann Einspruch erfolgen. Falls dieser abgelehnt wird, ist noch der Weg der Beschwerde an die städtischen Zentralbehörden offen.

Dr. Botho Laferstein, Rechtsanwalt.

## Streik bei der Maschinenfabrik Neidig.

Schon seit 14 Wochen streikt die Belegschaft der Firma Neidig, Maschinenfabrik, Mannheim. Diese Firma, deren Besitzer und seine Söhne dem Stahlhelm angehören und dort für die Wiedererrichtung der Monarchie sowie für die schärfste Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter eintreten, mußte nun ihren einzelnen Arbeitern einen Lohnraub von 40 bis 50 Pfennig die Stunde zu. Bislang gehörte diese Firma nicht dem Industriellenverband an und die Arbeiter arbeiteten im Stundenlohn. Nachdem die Firma dem Verband beigetreten ist, will sie nur noch den Tariflohn bezahlen, d. h. alle übertariflichen Zulagen abbauen. Die Belegschaft von 80 Mann trat geschlossen in den Streik um diesen unerhörten Lohnraub abzuwehren. Dieser Kampf dauerte nun schon 14 Wochen. Vor 5 Wochen fanden sich einige Streikbrecher bereit, ihren kämpfenden Klassenossen in den Rücken zu fallen. Doch gelang es nach 2 Tagen, diese Leute wieder aus dem Betrieb zu bringen. Nun versuchte es die Firma mit ihrem Stahlhelm, welcher bereitwillig die Firma mit Streikbrechern belieferte. Da in Mannheim selbst solche Subjekte nicht aufzutreiben sind, wurden sie von auswärts importiert. Circa 40 Mann wurden unter starker Polizeideckung in den Betrieb gebracht, woselbst sie nun ein lustiges Landsknechtelben führen. Auf das Arbeiten kommt es scheinbar dieser Firma nicht an, denn wie wäre es sonst zu erklären, daß tagtäglich im Betrieb nationalistische und Sauslieder gesungen werden, wobei das Aneinanderstoßen von Bierkrügen und Bierflaschen auf der Straße zu hören ist. Was die Firma damit erreichen will, ist nichts anderes, als die

## Schiffbau-Industrie-Verband

Zentrale: Berlin-Rummelsburg, Kantstraße 11. — E 5 Lichtenberg 2094.

### Auch eine Ankurbelung der Wirtschaft.

Eßt mehr Fisch, und ihr bleibt gesund, ruft man in großen Plakaten in allen Städten Deutschlands der Bevölkerung zu. Dies klingt wie eine Verhöhnung und steht in seltsamen Widerspruch zu der seit einigen Tagen durchgeführten Stilllegung von 40 % der deutschen Hochseefischereiflotte. Von dieser Stilllegung werden mehr denn hundert Dampfer betroffen, achtzig davon sind allein in Wesermünde stillgelegt. Der Grund für diese Stilllegung ergibt sich daraus, daß die Bevölkerung mit ihren elenden Bettelpfennigen als Lohn, sowie das große Heer der Erwerbslosen diese Fische nicht kaufen kann. Die Dampfer stehen oftmals mit ungeheuren Mengen der herrlichsten Seefische ein. Da eine Abnahme nicht erfolgte, ließen die Großflotten die Fische als Düngemittel abfahren. Da dieses jedoch nicht genügend Profit abwirft, und eine Knappheit an Fischen die Preise derselben in die Höhe treibt, ist man dazu übergegangen, 40 % der Fischereiflotte stillzulegen. Damit wird hunderten von Seeleuten wiederum die Arbeitsmöglichkeit genommen, hunderten von Arbeitern die beim Verladen der Fische beschäftigt waren, auf die Straße geworfen. Das ist der Widerfynn der kapitalistischen Wirtschaft, Stilllegung wo der Profit aufhört, Hunger trotz Ueberfluß an Waren.

### Der Wettstreit um das blaue Band.

Schon vor dem Kriege ging es bei dem Bau großer Schnelldampfer, welche den Personenverkehr zwischen Europa und Amerika zu erledigen hatten, hauptsächlich nur um den Wettstreit zweier Länder, wer das beste größte und schnellste Schiff auf dem Atlantik laufen hatte. So war es vornehmlich England und Deutschland, das immer größere Schiffe nur zu diesem Zweck baute. Trotzdem die Schiffsreedereien zugeben mußten, das diese gewaltigen Ozeanriesen wie Vaterland, Bremen, Lusitania, u. a. stets mit Defizit arbeiteten. Die regulären kleineren Passagierschiffe vornehmlich jedoch die Frachtdampfer mußten diese Unterbilanz der Ozeanriesen mit herauswirtschaften. Man sollte nun meinen, daß man sich in der gegenwärtigen Zeit

Streikenden zu provozieren und sie müde zu machen. Das dürfte jedoch nicht gelingen, denn die Streikfront steht geschlossen. Die Mannheimer Arbeiterschaft muß Solidarität üben, damit der Streik der Heidigarbeiter gewonnen wird.

## Gruppe Chemie

### Streik Mannheimer Gummiarbeiter.

Die Firma Gummi Schwefingerstadt ist bekannt als eine der schlimmsten Ausbeuterfirmen hier am Orte. Die Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter sind so niedrig, daß sie oftmals unter den Sätzen der Arbeitslosenunterstützung stehen. Die Papenche Notverordnung glaubte diese Firma benützen zu können, um diese Hungerlöhne noch weiter kürzen zu können. Die bekannten Abzüge sollten vorgenommen werden. Eine gutbesuchte Belegschaftsversammlung beschloß den Streik, weil die Firma nicht nachgeben wollte. In Betracht kommen 370 Arbeiterinnen und Arbeiter. Das Ziel war die Abwehr des Lohnraubes für das die gesamte Belegschaft geschlossen und einmütig in den Streik trat. Nach 8 Tagen glaubte nun die KPD. und RGD.-Führung hier am Orte, daß weitere Forderungen gestellt werden müßten und ließ solche in einer Belegschaftsversammlung annehmen, obwohl ein Teil der Kollegen und Genossen davor warnten, weil sie wußten, daß dadurch der Kampf erschwert wurde. Kein Mensch hat dagegen etwas einzuwenden, daß die Arbeiter auch endlich daran gehen müssen für Lohnhöhung zu kämpfen. Aber wogegen man sich wenden muß, ist: daß sich die Arbeiter der Belegschaft als Ziel die Abwehr des Lohnraubes gefeckt hatten und deshalb in dieser Situation weitere Forderungen unangebracht waren. Mit diesen neuen Forderungen war ein Keil in die geschlossene Front der Streikenden hineingetragen und die Gewerkschaftsbürokratie hatte es jetzt um so leichter, ihren Verrat an den Streikenden vorzubereiten. KPD. und RGD. glaubten bei diesem Streik ihr Parteifluppchen kochen zu können und verhalfen dadurch der Bürokratie, damit diese den Streik im Sande verlaufen lassen konnte. Denn momentan stehen die Dinge so, daß die Streikenden ihre Entlassungspapiere zugesandt erhielten, die Streikposten so gut wie verschwunden sind. Obendrein hat die Firma jetzt noch den Konkurs angemeldet. Dieses Manöver der Firma ist aber zu durchsichtig, denn schon einmal hatte sie ein solches Manöver gemacht, um in kurzer Zeit darauf den Betrieb mit schlechteren Bedingungen für die Belegschaft wieder zu öffnen. Eine solche Maché scheint auch jetzt wieder gespielt zu werden. In der letzten Belegschaftsversammlung war nun zu verzeichnen, daß diese den Vertreter der RGD. nicht mehr hören wollte, d. h. es wurde beschlossen, daß er nicht sprechen darf. Darauf forderte er seine Anhänger auf, mit ihm den Saal zu verlassen, was aber ein großer Reinfall war, denn ganze 3 Mann sind seiner Aufforderung gefolgt.

Was nun aus diesem Streik werden soll, weiß niemand. Die RGD. hat sich hier wieder einmal gründlich blamiert und die Arbeiterschaft hoffentlich gründlich die Lehre gezogen, daß, wenn gekämpft werden soll, man dies nur dann tun kann, wenn man sich erstens einmal ein Kampfesziel steckt und zweitens sich eine Kampfleitung wählt, die unbelastet ist von jedem Parteimanöver. Gewerkschaftsbürokratie sowie RGD. haben sich bei diesem Kampfe gegeneinander die Wälle zugeworfen und die Leidtragenden dabei das sind die Arbeiterinnen und Arbeiter. Deshalb erkennt Gummiarbeiter, daß nur eine starke revolutionäre Industrieverbandsbewegung Cure Streikkämpfe zum Erfolg führen kann.

etwas praktischer einstellen würde. Aus der internationalen Schiffsversicherungsversicherung entnehmen wir, daß nachdem Frankreich seine Normandie, mit 65tausend Tonnen gebaut hatte, ging die Cunard-Linie zum Bau eines Riesendampfers von 70tausend Tonnen über. Infolge der schlechten Finanzlage wurde dieser Bau im vorigen Jahre eingestellt. Jetzt wird aus London berichtet, daß der Weiterbau beschlossen ist, und die Absicht besteht, einen weiteren 70tausend Tonnen-Dampfer auf Stapel zu legen. Nachdem die Mitglieder des Kabinetts hierfür Gelder bewilligt haben. Es soll eine langfristige Anleihe in Höhe von acht Millionen Pfund dafür aufgenommen werden. Wenn diese gewaltigen Bauten auch einen Teil von Schiffbauern Arbeit verschaffen, so steht doch das dafür herausgeworfene Geld in gar keinem Verhältnis zum Nutzen, noch dazu, wenn man feststellen muß, daß, wenn statt dieser Riesenkolosse 10 andere normale Schiffe gebaut würden, auch bedeutend mehr Seeleute Arbeit und Brot erhalten würden.

### Achtung! Kollegen, Funktionäre.

Mehrfach besteht bei den Kollegen die irriige Auffassung, das Kleben der OS Marke unterlassen zu können. Es wird darauf aufmerksam gemacht, wer seine Mitgliedschaft nicht verlieren will, muß während seiner Arbeitslosigkeit sein Mitgliedsbuch mindestens alle vier Wochen zum Kleben der Marken in unserem Büro oder den zuständigen Kassierern vorlegen. (Verbandsstatut § 5.) Auch werden die Kassierer der Ortsgruppen ersucht, die Abrechnungen so frühzeitig vorzunehmen, daß dieselben bis zum 10. d. M. in Händen der Zentrale sind, desgleichen sind die a Contozahlungen pünktlich einzuhalten (Verbandsstatut § 7 Abs. 1 und 2).

### Betrifft Jahresabschlussstempel 1932.

In der Zeit vom 15. 11. bis 28. 12. findet die Jahreskontrolle aller Mitgliedsbücher statt. Die Bücher sind daher von den Hauskassierern, Zahlstellen und Ortsgruppen einzusammeln und spätestens bis zum 28. 12. an die Zentrale abzuliefern. Die Bücher müssen mindestens bis zur 46. Woche geklebt sein, da nur solche den Jahresabschlussstempel erhalten. Wer den Jahresabschlussstempel nicht hat, verliert die Anrechte aus den früheren Beitragsleistungen. Deshalb müssen alle Kollegen dafür sorgen, daß sie den Jahresabschlussstempel in ihrem Buche erhalten.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitung ist die 47. Beitragswoche vom 13. bis 19. 11. 32 fällig.

Druck: Emil Wernitz, Berlin N 65, Müllerstr. 10. Tel.: D 6, Wedding 6747/48.